

Es ist zu gewährleisten, daß der Aufenthalt MfS-fremder Personen in den Objekten der UHA auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt wird. 136 4

^{des Aufenthalts dieser Personen}
Grundsatz ^{ihre} muß sein, daß während der Anwesenheit dieser Personen im Objekt der UHA die Konspiration und Geheimhaltung ^{erschaffen werden} konsequent zu gewährleisten ist, keine Kontaktaufnahmen zu Verhafteten und Strafgefangenen hergestellt werden können und Einblicke in die Regimeverhältnisse der UHA auf das un-
umgängliche notwendige Maß zu reduzieren sind.

BStU
000104

^{Erfordernis}
In enger Zusammenarbeit mit der Linie II, ^{den Dien} im Bereich des MfS mit der HA II/21, ist die operative Abklärung unter den Anliegern/Anwohnern zu organisieren mit dem Ziel, aussagefähig zur "Wer ist wer?"-Problematik zu sein. Entsprechend der territorialen Lage der UHA ist die Verantwortlichkeit konkret zu bestimmen, die Anlieger/Anwohner personell zu erfassen, zu überprüfen und bei entsprechender operativer Relevanz die operative Bearbeitung der betreffenden Person(en) zu veranlassen.

Über die zuständige Kreisdienststelle des MfS ist auf der Grundlage der Verabbarung mit den örtlichen Organen über zuzugsbeschränkte Gebiete zu sichern, daß in der unmittelbaren Umgebung der UHA, insbesondere in Wohnhäusern mit Einsichtsmöglichkeiten in die Objekte der UHA,

- Personen mit absolut feindlichen Einstellungen,
- Personen, die bereits wegen Terror-, Gewalt- und anderen staatsfeindlichen Handlungen vorbestraft sind oder die zu Gewalthandlungen neigen,
- Personen, die aufgrund von Aktivitäten des politischen Untergrundes oder feindlich-negativer Demonstrativhandlungen operativ angefallen sind,

keine Zuzugsgenehmigung erhalten.

Auch das Anbringen von Sichtblenden an neuralgischen Stellen sollte entsprechend dem Charakter des Objektes der UHA und der Spezifik der Lage geprüft werden.

^{DE in der}
Mit den Linien II und VIII sind die entsprechenden objektbezogenen Informationsbeziehungen festzulegen, um zu sichern, daß alle operativ interessierenden Informationen zu verdächtigen Personen- und Fahrzeugbewegungen und anderen Sachverhalten ^{erhalten} erfaßt und der für die Sicherung der Anlieger/Anwohner verantwortlichen Diensteinheit übermittelt werden.

^{aufgabengebiete}
Bewährt hat sich das POEW mit den territorial zuständigen Dienststellen der DVP. Es ist erforderlich - in enger Koordinierung und Zusammenarbeit mit den Leitern der Diensteinheiten der Linie VII - daß die Leiter der UHA ^{Abklärung} locht-zielgerichteter Vereinbarungen mit den Dienststellen der DVP treffen hinsichtlich der Gewährleistung einer hohen öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Anliegerbereich der UHA, wie z. B.

- schwerpunktmäßiger Einsatz von Streifenposten der Schutzpolizei und FStW-Streifen,
- Ermittlungen über Anwohner,

③
Abklärung
XIV